

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 44

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich i.

Mitteilungen des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“.

Vom Schweiz. Volkswirtschafts-Departement, Abt. für industrielle Kriegswirtschaft, Sektion Papier-Industrie, ist unserm Verband letzter Tage folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit heutigem gestatten wir uns, in folgender Angelegenheit an Sie zu gelangen:

Bekanntlich ist unterm 1. August 1918 ein Aufruf zum freiwilligen Papiersparen an alle Papierverbraucher des Landes ergangen. Die Wirkungen, die derselbe bis heute gezeigt hat, sind erfreuliche; vielerorts wird nun nach bestem Wissen der Papierverbrauch eingeschränkt und von vielen Seiten werden wir auf Mißstände, die sich noch zeigen, aufmerksam gemacht. Dabei können wir nun konstatieren, daß sich das Publikum auch über die Papierverschwendung bei den Programmen von gewissen Lichtspieltheatern aufhält und zum Teil nicht mit Unrecht, wie wir selber gesehen. Vor uns liegen einige Programme verschiedener Lichtspieltheater. Diese beschränken sich nun nicht auf die Wiedergabe des Programms, sondern es wird gleichzeitig ein reges Inseraten-Geschäft gepflogen. Dabei ist das Papier und namentlich der Umschlag, von einer Dike und verschwenderischen Aufmachung, daß das Publikum, dem es mit dem Papiersparen ernst ist, Anstoß nehmen muß. Auch wir können natürlich unter diesen Umständen nicht mehr länger unbeteiligt zusehen. Als der Aufruf zum Papiersparen unterm 1. August erging, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß er ein williges Ohr finden werde und glaubten unter diesen Umständen schon jetzt von einer zwangsweisen Einschränkung des Papierverbrauchs

vieler Betriebe absehen zu können. Wir nehmen nun gerne an, daß dieses Schreiben Sie veranlassen werde in Ihrem Verbands auf eine kräftige Papiereinschränkung hinzuwirken, damit wir es verantworten können, zwangsweise Verbrauchsbegrenzungen möglichst lange hinauszuschieben. Wir möchten Ihnen nur bedenken, daß ein Verbot sämtlicher Kino Programme sich nicht schwer rechtfertigen ließe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Film das ganze Programm wiedergibt und sogar die mitspielenden Personen gewöhnlich nicht nur in Figuren, sondern auch namentlich aufführt.

Wir gewärtigen gerne Ihren Bericht, ob es Ihnen möglich ist, auf Grund der Statuten Ihrer Vereinigung oder auf dem Wege der freiwilligen Verständigung einen Entschluß zu fassen, der sämtliche Lichtspieltheater verpflichtet, ihre Programme nicht mehr anders als auf 2 Oktavseiten (1 Blatt) herauszugeben.“

Dieses Schreiben ist von uns wie folgt beantwortet worden:

„Unter Bezugnahme auf Ihren am 1. August, erlassenen Aufruf zum Papiersparen, ersuchen Sie uns in Ihrem Beehrten vom 11. Oktober, auch in unserm Verbands auf eine kräftige Papiereinschränkung hinzuwirken, damit die zwangsweise Verbrauchsbegrenzung möglichst lange hinausgeschoben werden könne.“

Wir haben inzwischen bezüglich der Programme einer Anzahl Lichtspieltheater Feststellungen gemacht, und müssen teilweise die Richtigkeit Ihrer Kritik zugeben. Zwar ist zu bemerken, daß eine Anzahl Lichtspieltheater durch ver-

tragliche Verpflichtungen zur Beibehaltung des früheren Formates verpflichtet sind. Alle Etablissements sind bestrebt die vertraglichen Verpflichtungen aufzuheben oder doch einzuschränken, um sowohl Format als auch die Ausstattung möglichst zu reduzieren. Wenn hauptsächlich am Umschlag Anstoß genommen wird, so ist hierauf zu bemerken, daß, wie wir festgestellt haben, es sich in der Hauptsache um vorgedruckte Umschläge handelt, die bereits vor dem Erscheinen des Aufrufes zum Papier sparen erstellt waren und die nun noch aufgebraucht werden müssen.

Ein intensiveres Papier sparen scheint indessen auch uns noch möglich zu sein u. wir werden nicht unterlassen, in unserem Verbandsorgan auf eine noch kräftigere Papier einschränkung hinzuwirken. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Vorgehen Erfolg haben wird, so daß ohne Zweifel von der zwangsweisen Verbrauchseinschränkung oder gar von einem Verbot der Programme wird Umgang genommen werden können.

Außer der Kundgebung im Verbandsorgan werden wir die Angelegenheit auch noch in der demnächst stattfindenden

den Generalversammlung zur einläßlichen Besprechung bringen.

Wir werden nicht unterlassen Ihnen vom Erfolg unserer Maßnahmen zu berichten."

Gestützt auf die vorstehende Korrespondenz fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder auf, dem von der Behörde erlassenen Aufruf zum freiwilligen Papier sparen, mehr noch als es bisher der Fall war, Nachachtung zu verschaffen. Ueberall, wo dies möglich ist, soll die Papierverschwendung bei den Programmen vermieden werden, damit es verhütet werden kann, daß das heute im Schreiben des Volkswirtschafts-Departements einstweilen bloß noch leise angedrohte Verbot nicht zur Ausführung gelangt. Es würde dieses Programmverbot eine neue erhebliche Schädigung unseres Gewerbes bedeuten.

Das Sekretariat bittet hiermit alle Verbandsmitglieder um Einsendung je eines Exemplars des neuesten Programms zum Zwecke der weiteren Verfolgung der Sache.

Bern, den 21. Oktober 1918.

Der Verbandssekretär.

Grippe und Kino.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer vertagte sich infolge der Grippe-Epidemie auf unbestimmte Zeit. Wie wir erfahren, sind auch in verschiedenen Städten Deutschlands bereits amtliche Verfügungen über Einstellung der Kino-Vorstellungen erlassen worden. Dabei scheint immer wieder mit ungleicher Elle gemessen zu werden: So wird aus Straßburg gemeldet, daß dort die Kinotheater und Konzertsäle wegen Grippe auf unbestimmte Zeit schließen mußten, wohlverstanden nicht die Sprechtheater. — Ueber die gleiche Ungerechtigkeit werden Klagen laut aus Graz, wo sämtliche Vergnügungsetablissements völlig unbehelligt geblieben sind mit Ausnahme — der Kinos! In Wien hat man gegen das behördliche Verbot der Jugendvorstellungen sachlich nichts einzuwenden, da ja aus demselben Grunde die Schulen geschlossen wurden; man tröstet sich mit der Hoffnung, daß der Ausfall durch die für Erwachsene häufiger gestatteten Vorstellungen teilweise wieder wettgemacht werden könne. In der österreichischen Metropole sowohl, als auch z. B. in Budapest ist die Kinosperrre ebenfalls wohl in Erwägung gezogen worden; aus wirtschaftlichen Gründen hat die Behörde indes vernünftigerweise von einem grundsätzlichen Verbot Abstand genommen.

Nach dem Urteil angesehener Aerzte soll die Epidemie in Deutschland ihren Höhepunkt überschritten haben. Bewahrheitet sich diese Voraussage, so steht vielleicht zu hoffen, daß das unheimliche Schreckgespenst nicht auch unsere schweizerischen Behörden zur nochmaligen Schließung der Theater veranlassen muß. Laut „Neue Zürcher Zeitung“ verlangt ein Jurist **draconische Maßregeln**, nämlich das Verbot „aller nicht absolut notwendigen Ansammlungen von Menschen, soweit sie überhaupt verboten werden können, Schließung aller öffentlichen und privaten Schulen; Einstellung aller Gottesdienste; Verbot aller Theater-, Konzert- und Kinematographen-Ausführungen; Untersagung aller Vereinsanlässe usw.“. Gewiß sind dies gutgemeinte Ratschläge. Ob aber durch derart einschneidende Maßregeln der Zweck erreicht würde, darüber sind sich die Gelehrten lange nicht einig. Einstellung des Tram- und Eisenbahnverkehrs, Schließung sämtlicher öffentlichen Lokale und Verkehrsanstalten usw.! Es ist eben — auch für die Behörden, selbst bei Hinzuziehung aller kompetenter Sachleute — nicht möglich, die Grenze der Notwendigkeit von Zusammenkünften zu finden, und es ist jedenfalls auch undurchführbar, den Geselligkeitstrieb des Menschen ganz zu unterbinden. Wohl außer Frage steht es, daß das Verbot von Theatervorstellungen sich prak-

Reklame - Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, **Zürich**, Bahnhofstrasse 40.

Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.

r1013